

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 14. Februar 2020

Seite 21

73. Jahrgang - Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von einem „Offenen Verfahren“ nach VgV

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 101 18 b 2/6 für das Gebiet „zwischen Löbelsteiner Straße und Straße Am Eichholz“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Hinweis auf den Verkauf von Bauplätzen

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen Ausschreibungen“ nach VOB/A Abschnitt 1

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Offenen Verfahren“ nach VOB/A Abschnitt 2

Landkreis Coburg

Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Stadt und Landkreis Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von einem „Offenen Verfahren“ nach VgV

Bezeichnung der Maßnahme: Beschaffung eines Unimog mit Mähgerät

Art der Aufträge: Lieferauftrag
Ort der Leistung: 96450 Coburg

Auftragsgegenstand: Unimog mit Mähgerät

Ausführungszeitraum: 12/2020

Die ausschreibende Stelle führt die Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:
Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können ihn auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen. Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union: 12.02.2020

Ausschreibende Stelle:

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 101 18 b 2/6 für das Gebiet „zwischen Löbelsteiner Straße und Straße Am Eichholz“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

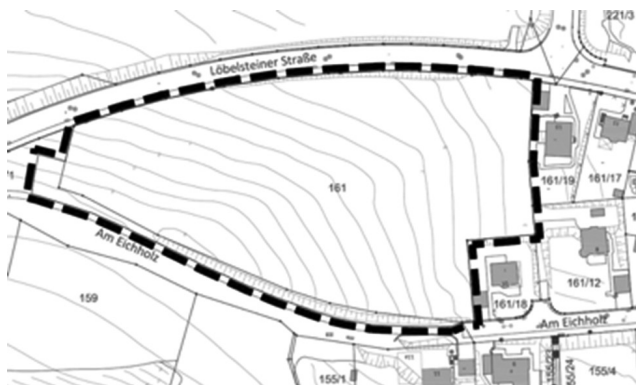
Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Coburg hat am 17.07.2019 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 101 18 b 2/6 „für das Gebiet zwischen Löbelsteiner Straße und Straße Am Eichholz“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, um die Entwicklung des Plangebiets als Allgemeines Wohngebiet baurechtlich zu ermöglichen. Durch die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 101 18 b 2/6 werden Teile des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 101 18 b 2/1 vom 24.11.1978 für das Gebiet „Rögener Grund“ berührt. Im Zuge des Verfahrens sollen die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes, soweit sie im Aufstellungsbereich des neu aufzustellenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 101 18 b 2/6 für das Gebiet „zwischen Löbelsteiner Straße und Straße Am Eichholz“ liegen, aufgehoben werden.

I. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Osten der Stadt im Stadtteil Coburg-Rögen.

Der Bereich ist wie folgt umgrenzt:

Flurstück Nr. 161 der Gemarkung Coburg-Rögen
Flurstück Nr. 161/2 der Gemarkung Coburg-Rögen (Teilstück)
Flurstück Nr. 156/1 der Gemarkung Coburg-Rögen (Teilstück)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Lageplan des Stadtbauamtes,
Stadtplanung vom 02.08.2019

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Beck (Am Hasenstein 14, 96450 Coburg) aus Coburg beauftragt.

II. Am 12.02.2020 hat der Bau- und Umweltsenat den Bebauungsplanentwurf vom 13.01.2020 mit der Begründung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung dieses Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung des Entwurfs des Vorhabens- und Erschließungsplanes Nr. 101 18 b 2/6 sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

25. Februar 2020 bis 27. März 2020

im Stadtbauamt/Stadtplanung Coburg, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a, zu jedermanns Einsicht während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo., Di. u. Do.	von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi. u. Fr.	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht zu den Auswirkungen der Planung
- auf das Schutzgut Wasser,
- auf das Schutzgut Mensch, insbesondere durch Lärmeinwirkungen durch den Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinsebene,
- auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter,
- auf das Schutzgut Flora und Fauna und die biologische Vielfalt, insbesondere mit Angaben zur Vermeidung und Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft - Berechnung von Kompensationsmaßnahmen und Flächenbilanzierung
- auf das Schutzgut Boden, insbesondere durch Bodenversiegelung
- auf das Schutzgut Klima und Luft sowie
- auf das Schutzgut Landschaft, Freiraumerhaltung und Siedlungsbild
- Gutachten zur Lärmbelastung des Plangebietes durch den Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene/ Schalltechnische Untersuchung zu Flugverkehrsgläuschen
- Bodengutachten (Geotechnischer Bericht DIN 4020) mit Angaben zu Grundwasser, Schichtenwasser und Oberflächenwasser

Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zum Vorrang der Innenentwicklung
- Stellungnahme des Luftamtes Nordbayern (Regierung Mittelfranken) zur Lage des Plangebiets im begrenzten Bauschutzbereich des VLP Coburg-Brandensteinsebene und zur Belastung durch Fluglärm
- Stellungnahme der SÜC Energie und H2O GmbH zur Erschließung des Gebiets hinsichtlich der Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg zu Landwirtschaft, Ausgleichsflächen, Artenschutz, Straßenbeleuchtung, Forsten
- Stellungnahme des Bauverwaltungs- und Umweltamtes zum Immissionsschutz (Geräuschimmissionen)
- Stellungnahme des Ordnungsamtes zur verkehrlichen Erschließung
- Stellungnahme Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb (CEB) zu Entwässerung und verkehrlicher Erschließung

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass während der o. g. Auslegungsfrist jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgeben kann. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 101 18 b 2/6 vom 13.01.2020 kann mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter Bürgerservice > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Coburg, 14.02.2020
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Hinweis auf den Verkauf von Bauplätzen

Amt:	Stadt Coburg Allgemeine Finanzwirtschaft Liegenschaftswesen
Bezeichnung:	Verkauf des Tiny-House Bauplatzes Fl.-Nr. 93/32 „Mittelberg“/ Coburg- Scheuerfeld
Angebotsfrist:	21. März 2020 – 10:00 Uhr
Bezeichnung:	Verkauf des Bauplatzes Fl.-Nr. 145/340 „Martinetstraße“/ Coburg-Bertelsdorf
Angebotsfrist:	21. März 2020 – 10:00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite www.coburg.de/Vergabeseite eingesehen und heruntergeladen werden.

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen Ausschreibungen“ nach VOB/A Abschnitt 1

Bezeichnung der Maßnahme: Feuerwehrgeräte-
haus Creidlitz

Art des Auftrags: Bauaufträge
Ort der Leistung: 96450 Coburg

Gewerk : Tiefbauarbeiten
Ausführungszeitraum: April - Mai 2020

Der Volltext der Bekanntmachung kann auf der Internetseite www.coburg.de/Vergabeseite oder www.tender24.de eingesehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen werden.

Ausschreibende Stelle:
Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Offenen Verfahren“ nach VOB/A Abschnitt 2

Bezeichnung der Maßnahme: Neubau
Sozialgebäude
Coburger Entsorgungs- und
Baubetrieb CEB

Art des Auftrags: Bauaufträge
Ort der Leistung: 96450 Coburg

Gewerk 1: 06 Trockenbauarbeiten
Ausführungszeitraum: KW 33/2020 – KW 24/2021

Gewerk 2: 07 Putz- und Malerarbeiten
Ausführungszeitraum: KW 29/2020 – KW 15/2021

Gewerk 3: 08 Flachdachabdichtungs-
und Klempnerarbeiten
Ausführungszeitraum: KW 22/2020 – KW 52/2020

Gewerk 4: 09 Türen und Tore
Ausführungszeitraum: KW 27/2020 – KW 49/2020
Innentüren
KW 03/2021 – KW 20/2021

Gewerk 5: 10 Gerüstarbeiten
Ausführungszeitraum: KW 25/2020 – KW 05/2021

Gewerk 6: 11 Elektroarbeiten
Ausführungszeitraum: KW 18/2020 – KW 19/2021

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:

Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB
Bamberger Str. 2-6
96450 Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können ihn auf „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union: 10.02.2020

Ausschreibende Stelle:

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Landkreis Coburg

Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 04. Februar 2020 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 07.02.2020 Nr. 55.1 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2020 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung wird im Regierungsamtsblatt Oberfranken Nr. 02/2020 vom 25.02.2020 amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar ist.

HAUSHALTSSATZUNG

des „Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken“ - Sitz Coburg -

für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 40 (1) des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	25.978.300,-- €
in den Aufwendungen mit	25.023.100,-- €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.022.000,-- € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

1. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Ausgaben des Vermögensplanes wird nicht erhoben.
2. Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Betriebskostenumlage) wird gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen des jeweiligen Verbandsmitgliedes erhoben. Sie beträgt:
 - a) 120,-- € je t für im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung angelieferte Abfälle
 - b) 70,-- € je t für Klärschlamm nach § 3 Abs. 3 der Gebührensatzung
 - c) 87,-- € je t für sonstige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 a und Abs. 5 der Gebührensatzung
 - d) 183,-- € je t für asbesthaltige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 b der Gebührensatzung
 - e) 183,-- € je t für hoch verdichtetes, voluminöses Dämmmaterial zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 c der Gebührensatzung
 - f) 291,-- € je t für nicht verdichtetes, voluminöses Dämmmaterial zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 d der Gebührensatzung
 - g) 133,-- € je t für sonstige Abfälle

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 10. Februar 2020

Zweckverband für Abfallwirtschaft
in Nordwest-Oberfranken

N. Tessmer
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender